



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 14.03.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:02 Uhr bis 20:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Michael Lämmerhirt

Christoph Bernstiel

Frank Sänger

Michael Sprung

Anja Krimmling-Schoeffler

Thomas Schied

Rudenz Schramm

Eric Eigendorf

Dr. Rüdiger Fikentscher

Christian Feigl

Yvonne Winkler

Marcel Dörrer

Ingo Kautz

Alexander Keck

Dr. Uwe-Volkmar Köck

Manfred Sommer

Bernd Voigtländer

Anja Waas

Ausschussvorsitzender,

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Teilnahme ab 17:24 Uhr

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),

Teilnahme bis 19:19 Uhr

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM,

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:35 Uhr

Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 19:35 Uhr

Verwaltung:

Uwe Stäglin

Dr. Judith Marquardt

Lars Loebner

Angelika Foerster

Jutta Grimmer

Mirko Wagner

Simone Trettin

Hendryk Hesse

Sarah Lange

Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

Beigeordnete für Kultur und Sport

Leiter Fachbereich Planen

Leiterin Fachbereich Bauen

Leiterin Abteilung Städtebauförderung und -recht

Leiter Abteilung Straßenverwaltung

Leiterin Team Freiraumplanung

Verkehrsplaner Abteilung Verkehrsentwicklung und

stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Dipl. Ing. Ivan Kosarev

Dipl. Kaufm. Jens Rauschenbach

Projektleiter, LK Argus GmbH Halle

Geschäftsführer, Rauschenbach & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Entschuldigt fehlten:

Dr. Henrik Helbig

Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt informierte, dass die öffentliche Niederschrift vom 10.01.2017, der TOP 5.1 und der entsprechende Änderungsantrag und der TOP 5.2 vertagt wird. Zudem ist die Information zum TOP 7.1 zurückgezogen.

Weiterhin wurden die Gäste Herr Dipl. Ing. Kosarev und Herr Dipl. Kaufm. Rauschenbach eingeladen, ihnen wurde in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern das Rederecht erteilt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2017 → **vertagt**
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Zeichnungsteil mit Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02146
- 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Zeichnungsteil mit Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss (VI/2016/02146)
Vorlage: VI/2017/02889

- 4.2. Machbarkeitsstudie Ruhender Verkehr am nördlichen Altstadttring
Vorlage: VI/2016/02534
- 4.3. Baubeschluss Freiflächengestaltung Schülershof, 1. BA
Vorlage: VI/2016/02570
- 4.4. Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung
Vorlage: VI/2016/02615
- 4.5. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 106 Planena
Vorlage: VI/2016/02657
- 4.6. Einrichtung des Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ und Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: VI/2016/02668
- 4.7. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Förderfestlegung für die barrierefreie und energetische Erweiterung und Sanierung des Foyers an der Westseite des Steintors
Vorlage: VI/2017/02715
- 4.8. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799
- 4.9. Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515
- Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das
- 4.10. „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02810
- 4.11. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02763
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589 → **vertagt**
- 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2017/02888 → **vertagt**
- 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDPFraktion) zur Aufwertung des halleschen Busbahnhofes
Vorlage: VI/2017/02787 → **vertagt**

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Einführung der Tempo-30-Zone "Südstraße"
Vorlage: VI/2016/02664 → zurückgezogen
 - 7.2. Information zu Hochwassermaßnahmen
 - 7.3. Information zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich
Stadtteilzentrum Neustadt
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2017

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 7. Februar 2017, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Zeichnungsteil mit Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss Vorlage: VI/2016/02146

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Zeichnungsteil mit Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss (VI/2016/02146) Vorlage: VI/2017/02889

Auf Antrag der CDU/FDP- Stadtratsfraktion wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Stäglin

Ich würde bitten, Herr Loebner startet, um nochmal eine Zusammenfassung zu geben, zu der Vorlage.

Herr Loebner

So jetzt, ich würde jetzt die Gelegenheit nehmen vorzutreten.

Versuche mich kurz zusammenzufassen, relativ viele Folien, aber deren Inhalt finden sie ja auch in der Vorlage.

Ausgangspunkt der Arbeit hier, ist ja zum einen, dass es ein umfangreiches Regelwerk gibt bei dem Thema Barrierefreiheit, dass auch die DIN zuweilen zu Anpassungen und lokalen Lösungen führen muss. Einfach aufgrund von traditionellen Gehwegaufbauten aufgrund von räumlicher Enge und System der gewählten Stadtbahn oder Straßenbahnen. Und zum anderen wollten wir auch sozusagen einmal so ein übergeordnetes Bild schaffen, für dem wie das Erscheinungsbild der Straßenräume und der Stadtbahnlinien mit ihren ganzen unterschiedlichen Elementen sich in der Stadt darstellt. Und deshalb haben wir das was wir eigentlich immer von Projekt zu Projekt sowieso machen, das Thema Barrierefreiheit, Einbindung aller Verbände und Beauftragten haben wir jetzt nochmal mit allen Beteiligten und Akteuren zusammengefasst in einen Regeldetaillkatalog, so dass wir diesen Katalog dann den Büros geben können, die ja unterschiedliche Planungsbüros sind, und sagen können, so ist das in Halle abgestimmt, so sind die Regeldetails und wenn ihr euch daran haltet dann ist uns auch in den ganzen Beteiligungsverfahren auch die Zustimmung sicher. Heißt nicht, dass es auch Ausnahmen geben kann, das hängt dann wirklich von der ganz konkreten Örtlichkeit ab.

Wesentliche...(nicht aufgezeichnet)...gleich aussieht, sondern sich unterscheidet in verschiedene Kategorien. Also wir haben eine Altstadt, also die mittelalterliche Stadt. Wir haben dann den Innenstadt- und Gründerzeitring. Wir haben die 20er und 60er Jahre, die in ihrer Ausgestaltung und Detailgestaltung auch anders sind, als zum Beispiel die Altstadt. Wir haben die Siedlung der 60er Jahre und wir haben verschiedene sozusagen Grundsätze des Einfügens von Straßenbahnhaltestellen. Und deshalb gehe ich jetzt kurz durch.

Die wesentlichen Aussagen, die hier getroffen wurden, sind: Wie ist die Farbgebung zu verstehen. Was sind sozusagen die wesentlichen Elemente die in der Haltestelle auszeichnen. Wir haben uns intensiv dazu abgestimmt, ist der Belag der Haltestelle oder des Haltestellenkaps hell oder dunkel, aus dem Gehweg entwickelt. Das ist ja eher hell, also diese granitfarbenen aus der gründerzeitlichen stadtergebenden Färbung. Das ist dann aber schwierig, wenn man zum Beispiel diesen Blindenleitstreifen betrachtet, der eben nicht nur für Blinde, sondern auch Sehschwache da ist und entsprechende Kontraste bringen muss, und man hat sich dann einvernehmlich geeinigt, dass es sozusagen dunklen Hintergrund gibt und einen weißen Streifen, dass dieser Kontrast ist auch nachgemessen worden, der richtige ist. Und sozusagen haben sich eine Vielzahl von Entscheidungen dann darauf aufgebaut, was auch wichtig ist, dass die Kontrastsituation ausreichend ist.

Hier nochmal dargestellt was das Stadtbahnprogrammnetz betrifft und die verschiedenen Kategorien, die wir da identifiziert haben. Und Sie sehen dann hier verschiedene Festlegungen wie die jeweiligen taktilen Streifen und die ganzen auch nach DIN festgesetzten Elemente in Halle eingeordnet werde. Der weiße Blindenleitstreifen in dem dunkelfarbenen, anthrazitfarbenen Untergrund. Es gibt eben auch besondere Situationen wo 60 oder 90 Zentimeter, 90 sagt eigentlich die DIN, aber es geht manchmal auch nicht anders bei engen Gehwegbreiten auf 60 zu gehen. Und Sie sehen diese ganzen verschiedenen Elemente die Sie auch jetzt schon gebaut finden.

Es ging auch um Beleuchtung, um einheitliche Typen, um ausreichende Beleuchtungsqualität. Es geht um Farbgebung und Auswahl der Ausstattungselemente. Es geht aber auch um ein Element wie den Fahrweg, wie sieht denn so ein Grüngleis wirklich aus, ist es sozusagen ein Grüngleis was nicht ein Trog ist, sondern auch wirklich abschließt mit dem Bord. Wie und welche Fahrgastunterstände werden eingeordnet. Hier also den Standard, den wir schon überall in der Innenstadt oder Altstadt haben, und dann sozusagen prinzipielle Skizzen wie die Dinge auch zueinander eingeordnet sind.

Sie sehen hier verschiedene Situationen auch mit Radverkehrsanlagen, da die Frage wie die miteinander abgegrenzt werden, also gegenüber dem Gehweg. Und das dann wirklich bis zum Detail runtergebrochen sehen Sie hier dargestellt.

Hier sozusagen...Entschuldigung, ich gehe nochmal eins zurück. Das ist der Altstadtstandard, Da sieht man eben die großen Granitplatten, die hier durchgehen, und da um den Kontrast zu schaffen eben halt mit einem schwarzen und einen weißen Streifen, um die Kontrastsituation herzustellen. Dann haben wir ein Beispiel aus der Gebietskategorie Gründerzeit, das sieht man rund um den Rannischen Platz, diese 60 auf 40 Platten, die aber dann eben halt Betonstein sind, aber doch dieses gründerzeitliche Thema aufnehmen. Dann sagen wir aus den Siedlungsbereichen der 20er bis 60er Jahre, diese Bischofmützen, diese Diagonallegung als ein Beispiel und wie sich das hier in das Gesamtgefüge der Straße einbindet und dann auch noch die sozusagen weiter draußen der Standard mit den kleinen Steinverlegungen an dieser Stelle.

Auch solche Details sozusagen, wie kommt man um die Ecke, ab wann oder bis wann ist das möglich und wie geht man mit solchen Situationen um, sind dargestellt. Es ist ganz genau erklärt auch wie es an der Bushaltestelle funktioniert und wie sich auch das Thema Grün, das Thema Rasengleise auch diese Einmüdebereiche wie sich das im Detail darstellt und das sozusagen ein ganz kurzer Parforceritt durch die verschiedenen Festlegungen die wir hier getroffen haben.

Angedacht ist es, weil es ja auch noch den Änderungsantrag gibt, das wir diese Arbeiten nicht ganz scharf beziehen auf die Stadtbahnprogramme, sondern dass das uns auch Hinweise gibt für die Stadtstandards, die im übrigen Stadtgebiet auch ohne Gleise funktionieren.

Ja vielen Dank, wenn es Fragen gibt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herr Dr. Lämmerhirt

Danke Herr Loebner. Gibt es Nachfragen? Herr Schied.

Herr Schied

Im Betreff der Vorlage steht das Wort Gestaltungsbeschluss, wie ist denn das zu interpretieren?

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Das ist in der Formulierung sicherlich nicht der Terminus, der sonst beim Thema Gestaltungsbeschluss, was wir bezüglich des Antrages 5.1 diskutiert hatten, hier der Fall ist. Sondern hier geht es wirklich um die Zielsetzung, die den Büros, die mit der weiteren Planung oder die mit der Planung von Stadtbahnprogrammmaßnahmen beauftragt sind, an die Hand geben zu können. Hier geht es auch wirklich um die Gestaltung der Verkehrsanlagen. Daher an der Stelle Begriff Gestaltungsbeschluss, also nicht aus der

bisherigen Kategorie abgeleitet.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gibt es weitere Nachfragen?

Ich sehe das ist nicht der Fall, dann stimmen wir über die Vorlage ab.

Oh Entschuldigung, der Änderungsantrag, die MitBÜRGER bitte.

Frau Winkler

Wir wollten den Änderungsantrag einbringen, dass diese Regelungen über dieses Stadtbahnprogramm hinaus auf die Gesamtstadt angewendet wird und dass die historischen Besonderheiten auf jeden Fall zu erhalten sind.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich habe da ein bisschen Probleme mit, dass jetzt so pauschal auf die ganze Stadt umzulegen, also so detailliert und so durchaus sinnvoll dass bei Gestaltung im Rahmen des Stadtbahnprogrammes, also im großen Teil auch um Haltestellenbereiche geht. Ich habe mich jetzt bewusst nicht gemeldet bei dem Tagesordnungspunkt weil ich die Kritikpunkte dafür weniger relevant halte. Wollte man sie auf die ganze Stadt übertragen, das sehe ich schon so ein Punkt. Gerade was sie angeschnitten haben was die Kurvenführung oder die Ecksituationsführung anbelangt. Da sehe ich doch gestalterisch durchaus noch ziemlich viel Luft nach oben. Wenn man sich die Gestaltung von gründerzeitlichen Wegen anguckt, wie man dort im Kreuzungsbereich um die Kurve rumgeht, auch mit diesen Granitplatten, die dann eben auf also nicht parallel geschnitten sind sondern na nicht diagonal sondern trapezförmig geschnitten sind, um dann auch wirklich einen ordentlichen Radius hinzukriegen, das finde ich auch in der Umsetzung in der Stadt doch durchaus mangelhaft. Also auch an den Sachen die jetzt bereits umgesetzt sind. Also man behilft sich damit, dass man einfach zwei Meter vor der Ecke aufhört und dann einfach eine Kleinpflasterung dort einbringt und die rechtwinklig abbiegende Straße beginnt dann wieder zwei Meter weiter dahinter, Das ist also alles andere als eine schöne Gestaltung und die würde ich also ungern in der gesamten Stadt so weiter sehen. Also vielleicht nochmal der Hinweis dann auch auf die Vorlage die wir jetzt, die Verwaltungsvorlage, vielleicht kann man an dieser Stelle nochmal naja ein bisschen nachbessern und dann doch auch wirklich die Radien an den Ecken doch besser hinkriegen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank. So wie ich die Ausführungen von Herrn Loebner verstanden habe, ist doch jetzt der erste Punkt, also sozusagen ihr Ergänzungspunkt 3 im Prinzip erledigt, zumindest habe ich das so verstanden. Da wäre vielleicht nochmal eine Klärung seitens der Verwaltung gut.

Was ich jetzt nicht verstehe ist der Punkt 4, wer von uns könnte ernsthaft gegen die tolle Geschichte sein die unsere Stadt hat. Aber was sind denn hier im konkreten Fall die historischen Besonderheiten, das ist mir nicht ganz klar.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Also zum einen hatte Herr Loebner nicht gesagt, dass wir das komplett in der ganzen Stadt anwenden wollen, sondern ein Stück Orientierung. Wir haben heute einen Beschluss ganz

bewusst vorgelegt zum Thema Stadtbahnprogramm und gerade nicht einen Gestaltungskatalog für das gesamte Stadtgebiet, weil dann hätten wir auch noch andere Gebietskategorien sicherlich entwickeln müssen, wie Dorfbereiche oder andere Aspekte. Das heißt also aus meiner Sicht auch die Schwäche des Änderungsantrages, dass die Vorlage der Verwaltung bezieht sich ganz bewusst auf das Stadtbahnnetz und nicht auf die gesamte Stadt und da haben wir einfach andere Aspekte noch zu berücksichtigen. Das ist jetzt auch ein Plädoyer gegen den Änderungsantrag, so gerne ich das auch inhaltlich nachvollziehen kann, denke ich ist ein Schritt zu viel für das, was jetzt vorgelegt wurde. So dass die Zielsetzung, wenn die Fraktion sie mit einer separaten Antragsstellung einbringt, im Rat diskutiert werden kann und man sich dann Gedanken machen kann wie die Basis zu verwenden ist oder nicht. Das wichtige ist denke ich, dass wir jetzt erstmal für das Stadtbahnprogramm hier eine klare Festlegung treffen können. Keine Diskussion mehr über jedes Detail in jeder Einzelmaßnahme haben, sondern einen gemeinsamen Kanon gefunden haben für die Maßnahmen, die jetzt noch alle in der Planung kommen.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Sommer.

Herr Sommer

Ja gegen dies Einschätzung Herr Stäglin besteht ja kein Widerspruch, sondern wir sehen natürlich das mit dem Stadtbahnprogramm im Prinzip fast die gesamte Stadt schon abgedeckt ist und das ist einfach unlogisch ist, anzunehmen, dass die nächste Kurve wo die Straßenbahn nicht weiter fährt völlig anders aussehen muss. Also da sollte schon ein Zusammenhang dann insofern beachtet werden, dass man dann auch noch in solchen Straßen, wo die Straßenbahn zum Beispiel irgendwo endet, den Straßenraum in der ähnlichen Gliederung, Struktur weiter behandelt. Und ich denke Herr Loebner hatte ja in seinem Vortrag diesen Punkt eigentlich schon mit einbezogen. Wir wollten hier mit dem Punkt 3 eigentlich erreichen, ich möchte nochmal einflechten dass das Gestaltungshandbuch eine, wie man so sieht schwerwiegende im wahrsten Sinne des Wortes Sache ist und durchaus zu akzeptieren und zu verwenden. Also es handelt sich nicht darum, dass man jetzt sozusagen Punkte dagegen findet, sondern dass man das weiter entwickelt. Aber der vierte Punkt, den halten wir für durchaus wichtig und bedeutungsvoller, wie er bei der Anwendung der einzelnen vielen Details, die hier drin sind, im Prinzip die historisch gewachsene Struktur als Prämisse festsetzt, dass der Rat sagt wir haben in Halle unsere 1000 jährige Stadt, die hat bestimmte Rahmenbedingungen, bestimmte städtebauliche Räume und diese städtebaulichen Räume sind der Ausgangspunkt für die Einführung der einzelnen Details, die in diesem Gestaltungshandbuch enthalten sind. Das halten wir für sehr wichtig, nicht dass wir umgekehrt vielleicht vorgehen. Und sagen wir addieren alle diese vielen Gestaltungselemente da wären die Straßen alle 44 Meter breit. Wenn sie nämlich hier gucken, dann steht eine Hälfte mit 22 Meter, die andere Hälfte etwas jetzt ironisch, aber das ist so denke ich nur zu verstehen.

Es ist ja auch im Text hin und wieder erwähnt, nicht nur die Kategorien, die über Gründerzeit und 20er Jahre, sondern es ist auch im Text erwähnt, dass insbesondere im Altstadtbereich bestimmte Dinge zu beachten sind, und da wollten wir darauf hinweisen, dass es schlicht und ergreifend darum geht, dass die historische Besonderheit unserer Stadt eine Prämisse darstellt, die zu berücksichtigen ist. Das sollte man bei der Anwendung des Gestaltungshandbuches im Auge behalten. Vielen Dank.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Sprung.

Herr Sprung

Danke. Also ich versuche jetzt mal weil wir uns im Planungsausschuss befinden nicht am Thema vorbei zu reden und Philosophie dort mit einspielen zu lassen. Wir haben hier ein Regelwerk was uns die Planung vereinfachen soll und die Ausführung von Herrn Eigendorf kann ich zu 100 Prozent nachvollziehen, wir lesen das als CDU Fraktion so, dass es sich Maßnahmen handelt, die mit dem Stadtbahnprogramm, im weitesten Sinne mit der Straßenbahn zu tun haben. Und da sind Besonderheiten möglich, wie wir schon sehen, weil mehrere Punkte eingepflegt sind. Ganz praktisch betrachtet geht es um eine Straßenbeleuchtung im Zuge der Straßenbahn, warum soll eine Straßenbeleuchtung die dann auch außerhalb des Stadtbahnprogramms erneuert werden muss, nicht genauso aussehen kann, wie die die wir jetzt bauen. Ganz pragmatisch gesehen können wir den Antrag der MitBÜRGER dabei unterstützen. Es handelt sich nicht um den Umbau der 1000 jährigen Geschichte, sondern es handelt sich um Bauten, die im Zusammenhang mit der Straßenbahn stehen. Und wenn die vereinheitlicht sind, ist das benutzerfreundlich, ist das durchaus auch an die Stadt angepasst und wir werden uns dann an die aktuellen Gegebenheiten binden und das muss auch in der ganzen Stadt so sein, dass wenn ich nächstes Jahr mit dem neuen Katalog anfangen, das ist einfach ein Konzept das muss durchgeführt werden und deshalb ist der Antrag nachvollziehbar. Mit der Lesevariante, dass es sich hier um Gestaltungsdetails handelt, die im Zusammenhang mit der Straßenbahn stehen. Und nichts anderes und nichts Weiterführendes. Und genau mit den Prämissenpunkten würden wir dem Änderungsantrag so zustimmen können. Vielleicht gibt es da nochmal eine speziellere Klärung der Stadtverwaltung, weil erst war die Rede von „das sind Details die verschiedene Varianten haben“ da gibt es noch Ausnahmen die möglich sind und jetzt fassen wir das noch breiter, so dass unsere Zustimmung da schon wieder in Frage steht beziehungsweise das Thema ja scheinbar verfehlt wird, wenn wir weiter diskutieren.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Feigl.

Herr Feigl

Vielleicht kann ich da mal einspringen, wenn Herr Stäglin nicht möchte.

Herr Sprung ich habe jetzt nicht wirklich verstanden wo sie hinaus wollen. Ich glaube Sie haben eine Zustimmung signalisiert, aber inhaltlich eine Ablehnung formuliert. So hab ich das jetzt rausgehört. Wenn ich... Also ich verstehe den Antrag der Stadtverwaltung so, dass auf ein spezielles Problem was wir in der Umsetzung haben eine Pauschale mit entsprechender Unterkategorien eine pauschale Lösung anbieten mit einem Regelkatalog. Und ich habe so herausgehört, dass es schwierig wird diesen Bereich in den Nebenstraßen und das Stadtbahnprogramm umfasst eben nicht die Nebenstraßen, also nicht da wo keine Straßenbahn fährt. Und ich glaub, das ist die Mehrzahl der Straßen, die wir in der Stadt haben.

Das deckt es eben nicht ab und da wäre sozusagen eine weitere Ausarbeitung auf der Grundlage dieses Gestaltungskatalogs hier nötig. Und ich habe ja auch ein Punkt zu mindestens angeschnitten, wo ich durchaus Konfliktpunkte sehe. Also von daher denke ich ist der erste Schritt diesen Katalog hier so zu verabschieden, wenn es denn so sein soll. Wäre glaube ich ganz gut. Und wenn wir denn mehr wollen, dann die Stadtverwaltung nochmal beauftragen auf dieser Grundlage das ganze nochmal zu erweitern und einen Gestaltungskatalog insgesamt für diese Stadt aufzustellen, so das gewollt ist.

Also von daher ich sehe jetzt nicht ganz das Problem und würde eigentlich nicht das für logisch halten den Antrag der MitBÜRGER nicht zu folgen, sondern zuerst einmal bei dieser Verwaltungsvorlage zu belassen. Danke.

Herr Dr. Lämmerhirt

Jetzt möchte Herr Stägin.

Herr Stäglin

Ja ich denke der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist ein sehr deutlicher. Es geht erstmal um eine Bestätigung des Arbeitsergebnisses Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle und dieses, das ist der zweite Beschlussvorschlags bei der Planung von Stadtbahnprogrammmaßnahmen, als grundsätzliche Handlungsrichtlinie zu beachten. Das was danach natürlich folgt ist das übliche Vorlagenbeschlusswesen des Stadtbahnprogramms, was damit nicht ausgehebelt wird, sondern es ist die Zielsetzung gerade weil auch verschiedene Büros die Stadtbahnprogrammmaßnahmen bearbeiten, eine klare Arbeitsgrundlage für alle zu definieren. Das ist Zielsetzung, das ist vorgelegt worden. Herr Loebner könnte Herrn Feigl sogar noch Beispiele nennen, wo sozusagen auch die Granitplatten richtig trapezförmig zugeschnitten sind, also auch das berücksichtigt als Gestaltdetail der Katalog.

Ich denke aber wirklich der Änderungsantrag der MitBÜRGER überfrachtet das hier vorgelegene Arbeitsergebnis, weil die Stadtbahn halt auch nicht alle Teilräume der Stadt erreicht. Wenn eine solche Festschreibung mit den Beschlussvorschlag wie die Fraktion ihn eingebracht hat, also nur das kann dann beschlossen werden, für bestimmte Teilräume nicht die richtigen Antworten bietet und wir uns da die Frage von Gestaltung in anderen Siedlungsbereichen oder auch in Dorflagen anders stellen müssten. Deswegen ist eine eins zu eins Übertragung so auch nicht möglich. Und deswegen plädiere ich dafür das was die Verwaltung als Vorschlag vorgelegt hat auch so dann abstimmen zu können.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Loebner.

Herr Loebner

Ich wollte nur inhaltlich... Seite 17 Herr Feigl, da ist das mit den... Das habe ich nur nicht an die Wand geworfen. Aber ist erwähnt.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gibt es noch weiteren Redenbedarf? Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Ja da muss ich mich entschuldigen, dass ich ein bisschen später gekommen bin, aber ich glaube die Frage wurde noch nicht gestellt. Und zwar geht es tatsächlich um dieses Gestaltungshandbuch und zwar um die Gleisbreite, die dort sozusagen angelegt ist. Da lesen wir ja jetzt sieben Meter und laut meinem Kenntnisstand beziehungsweise in allen Vorlagen die wir bisher hatten sind ja nur 6 Meter 30 erforderlich, für einen separaten Gleiskörper. Da wäre jetzt die Frage wie man jetzt auf die sieben Meter kommt.

Herr Dr. Lämmerhirt

Herr Otto.

Herr Otto

Den Plan, auf den sie sich beziehen, da ist glaube ich irgendwo ein Sternchen, die sieben Meter sind mit Mittelmast, also wo der Oberleitungsmast in der Mitte ist, wie zum Beispiel in Neustadt. Und die 6 Meter 30 sind wo die Oberleitung also im Seitenbereich der Straße angespannt ist. Entweder mit Masten oder anderer Bebauung, also rein aus der Straßenbahn heraus sind 6 Meter 30 Gleiskörper und wenn eben die Oberleitung aus sinnhaften Gründen in der Mitte Zwischengleis ist, dann sind es die sieben Meter.

Herr Dr. Lämmerhirt

Ist die Frage beantwortet, Herr Bernstiel?

Herr Bernstiel

Ja.

Herr Dr. Lämmerhirt

Gut. Gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe das ist nicht der Fall, dann stimmen wir als erstes über den Änderungsantrag der MitBÜRGER ab.

- Wortprotokoll Ende -

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beschlussvorlage Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Zeichnungsteil mit Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss (VI/2016/02146) mit der Ergänzung folgender Beschlusspunkte:

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt das von der Verwaltung vorgelegte „Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle“.
2. Das „Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle“ ist bei der Planung von Stadtbahnprogrammmaßnahmen als grundsätzliche Handlungsrichtlinie zu beachten.
3. Über die im Gestaltungshandbuch festgelegten städtischen Räume (Kategorie 1-4, siehe S. 5 im Regeldetaillkatalog) hinaus sollen die gestalterischen Richtlinien für die gesamte Stadt angewendet werden.
4. Für die Umsetzung der Vorgaben des Gestaltungshandbuches wird für jeden konkreten Projektfall die Prämisse zum Erhalt der historischen Besonderheit der Stadt Halle (Saale) festgelegt.

**zu 4.2 Machbarkeitsstudie Ruhender Verkehr am nördlichen Altstadttring
Vorlage: VI/2016/02534**

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein.

Herr Kosarev setzte anhand der Präsentation die Ausführungen im Detail fort.

Anmerkung: Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl fragte, ob es Zahlen zur Auslastung des Parkhauses an der Händelhalle und am Hansering gibt.

Herr Kosarev antwortete, dass durch das Parkleitsystem eine Auslastung von 70 Prozent festgestellt wurde. Die Tiefgarage am Händelhaus wurde nicht mit betrachtet, da diese nicht im Einzugsgebiet liegt.

Herr Feigl fragte, wie realistisch es ist, ein Parkhaus ohne entsprechenden Bebauungsplan nach § 34 BauGB zu bauen.

Herr Stäglin antwortete, dass es entsprechende Prüfungen innerhalb der Verwaltung zur Anwendung des § 34 BauGB gab.

Herr Dr. Köck fragte, welche Auswirkungen es auf den Ziel-Quellverkehr gibt und für welche Variante sich die Stadtverwaltung entscheiden wird. Weiterhin regte er an, die Nutzung ausschließlich für Elektromobile vorzubehalten.

Herr Loebner sagte, dass noch einige Themen intensiver beleuchtet werden müssen, um eine Variante zu wählen, welche dann dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

Herr Schramm sagte, dass man ernsthafter darüber nachdenken sollte, wie man ein Kombiticket für die Besucher von Veranstaltungen und Sportstätten generieren kann.

Herr Dr. Köck sagte, dass der fließende Verkehr dringend mit betrachtet werden muss.

Herr Hesse teilte mit, dass 2005/2006 eine Verkehrsuntersuchung für ein Parkhaus, am gleichen Standort durchgeführt wurde. Diese Untersuchung ergab, dass es keine gravierenden Auswirkungen auf den fließenden Verkehr gibt.

Herr Bernstiel fragte, ob die Beschlussvorlage hinfällig wird, wenn sich die Stadt doch mit einem Zuschuss beteiligt.

Herr Stäglin sagte, dass eine Lösung ohne Investitionskostenzuschuss möglich ist und man daher die Kriterien bei der Investitionssuche nicht entschärfen sollte.

Herr Bernstiel fragte, ob der Punkt 4 eine Kann-Bestimmung ist.

Herr Stäglin sagte, dass bei Zustimmung kein Automatismus zur Realisierung der Maßnahme folgt.

Herr Schied fragte, welche Auswirkungen die Realisierung eines neuen Parkhauses hinter der Oper auf das Anwohnerparken in diesem Areal hätte und wie sich die Anzahl der Berechtigungen zum Anwohnerparken durch die Erhöhung der Stellplatzzahl insgesamt verändern würde.

Herr Stäglin antwortete, dass das Projekt eines neuen Parkhauses die Zielsetzung hat, dass der allgemeine Parkdruck sinkt und damit auch eine Entspannung für die Anwohner eintritt.

Er sagte, dass die zusätzlichen Stellplätze keine unmittelbaren Konsequenzen für die angeordneten Parkregelungen im Quartier haben, weil die Stellplätze in Parkhäusern nicht in die Stellplatzbilanz einer Bewohnerparkzone einfließen.

Herr Schied fragte, ob das keine öffentlichen Parkplätze sind.

Herr Loebner sagte, dass es sich um eine öffentlich zugängliche Tiefgarage handelt, die privat betrieben wird.

Herr Feigl merkte an, dass der Aspekt zur Elektromobilität, wie von Herrn Dr. Köck bereits erwähnt, zu überdenken ist.

Herr Stäglin sagte, dass E-Mobilität kein separater Prüfteil war, es aber eine Option zur Aufnahme in der Ausschreibung wäre.

Frau Krimmling-Schoeffler regte an, einen Prozentanteil von 30 bzw. 40 Prozent in die Ausschreibung zu integrieren.

Herr Feigl beantragte eine EinzelpunktAbstimmung der Vorlagenunterpunkte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der einzelnen Punkte der Vorlage bat.

<u>Abstimmungsergebnis Punkt 1 SKE:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Punkt 1 SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt

<u>Abstimmungsergebnis Punkt 2 SKE:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Punkt 2 SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt

<u>Abstimmungsergebnis Punkt 3 SKE:</u>	mehrheitlich zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Punkt 3 SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt

<u>Abstimmungsergebnis Punkt 4 SKE:</u>	einstimmig zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis Punkt 4 SR:</u>	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie Ruhender Verkehr am nördlichen Altstadtring in Halle (Saale) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen (Baugrund-, Schallgutachten) einer Ausschreibung für Bau und Betrieb eines Parkhauses hinter dem Opernhaus zwischen Kapellengasse und Unterberg, entsprechend Teil 3 des Abschlussberichts (Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine neue Parkierungsanlage) zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investorenauswahlverfahren für Bau und Betrieb des genannten Parkhauses ohne Investitionszuschuss der Stadt auf der Grundlage eines funktionalen Leistungsverzeichnisses durchzuführen und dem Stadtrat einen Vergabevorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Teil 4 des Abschlussberichts empfohlenen begleitenden Maßnahmen mit den betreffenden Einrichtungen und Unternehmen mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung abzustimmen.

**zu 4.3 Baubeschluss Freiflächengestaltung Schülershof, 1. BA
Vorlage: VI/2016/02570**

Frau Krimmling-Schoeffler regte an, den Bereich in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln, so dass sich die Fußgängerzone über die Durchfahrtsstraße hinaus bewegt.

Frau Trettin sagte, dass sie diesen Vorschlag zu Prüfung mitnimmt und wies aber darauf hin, dass es sich dabei um die Parkplatzzufahrt handelt.

Herr Feigl sagte, dass man in der Vorlage von einem ersten Bauabschnitt spricht und fragte, wie sich die weiteren Bauabschnitte zeitlich gestalten.

Frau Trettin teilte mit, dass es aktuell noch Bemühungen gibt, weitere Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt-/ und Ortsteilzentren“ zu akquirieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung des 1. Bauabschnittes der Freiflächengestaltung Schülershof.

**zu 4.4 Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung
Vorlage: VI/2016/02615**

Herr Stäglin führte anhand der Präsentation die Vorlage ein und begründete diese.

Anmerkung: Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Köck fragte, in wie vielen Jahren das Bauprogramm realisiert werden kann.

Herr Stäglin antwortete, dass dies abhängig von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und der Kapazitäten des Tiefbaus ist.

Herr Dr. Köck fragte, ob verfrühte Abschaltzeiten von Straßenleuchten betrachtet wurden.

Herr Stäglin sagte, dass noch nicht das Betriebsprogramm der einzelnen Leuchtpunkte besprochen wurde.

Herr Dr. Fikentscher fragte, ob es schon Beschwerden gab, dass es zu hell ist.

Herr Wagner antwortete, dass sich Beschwerden nur auf Einzelfälle beziehen, aber generelle Wünsche Straßenbeleuchtungen abzuschalten nicht bekannt sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale).

**zu 4.5 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 106 Planena
Vorlage: VI/2016/02657**

Herr Feigl fragte, warum der Radverkehr innerhalb der Ortslage Planena ausgeblendet ist.

Herr Stäglin sagte, dass die Ortslage Planena ausgeblendet ist, weil es noch letzte Abstimmungen, unter Berücksichtigung von Ausführungsqualität und Denkmalschutzaspekte, gibt.

Herr Feigl fragte, ob es nach der Abstimmung eine weitere Vorlage geben wird.

Herr Stäglin antwortete, dass die Stadtverwaltung je nach Ergebnis der Abstimmung den Rat informieren wird und je nach Erfordernis notwendige Vorlagen einbringen wird.

Herr Dr. Köck fragte, warum zwei Flutmulden wegfallen sollen.

Frau Foerster antwortete, dass es sich nicht um Rückflusmulden handelt, sondern um Senken die höhenmäßig angeglichen werden sollen, so dass eine einheitliche Überflutung im Ernstfall stattfinden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Herr Stäglin teilte mit, dass die Städtebauförderung für die Steintorpassage die Barrierefreiheit durch die Aufzugsvariante umgesetzt hat.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die barrierefreie und energetische Erweiterung und Sanierung des Foyers an der Westseite des Steintors mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 1.185.699,93 € zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Vertrag abzuschließen.

**zu 4.8 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799**

Frau Dr. Marquardt führte in die Vorlage ein.

Herr Rauschenbach informierte anhand einer Präsentation über die Errichtung eines neuen Bürgerzentrums in einer Hochhausscheibe.

Anmerkung. Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Schied sagte, dass man die Vorlage auch im Jugendhilfeausschuss und im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss zur fachlichen Einschätzung mit diskutieren sollte.

Weiterhin teilte er mit, dass man ein Immobilienkonzept gefordert hat und jetzt erhält man die Begründung mit der Zielsetzung die Scheibe A oder die Schimmelstraße zu wählen.

Herr Rauschenbach sagte, dass beide Objekte, die in den Gremien als positiv und nutzbar gewertet wurden analysiert wurden. Dabei handelt es sich nicht um ein Konzept, bei dem klar definiert ist, wie die Raumverteilung ist.

Herr Feigl merkte an, dass die Analyse der Immobilien mit dem Endergebnis der Auswahl nicht schlüssig ist.

Herr Rauschenbach schlug vor, bei einem Besuch in den Fraktionen jedes Objekt einzeln zu betrachten und zu erörtern, warum man diese Entscheidung getroffen hat.

Herr Voigtländer stellte fest, dass in den Unterlagen des Architekten keinerlei Hinweise, wie man sämtliche Medien (Starkstromleitungen, Datenleitung, Telefon, Klimaanlage etc.) verteilt, gegeben werden.

Herr Rauschenbach sagte, dass die Fachleute das Gebäude analysiert haben, mit der Feststellung, dass dies als Objekt in Frage kommt, ohne weitere detaillierte Ausführungen, wie einen Verlegungsplan.

Herr Schied beantrage einen GO-Antrag auf Vertagung.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Vorlage: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 4.9 **Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515**

zu 4.10 **Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das
„Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02810**

zu 4.11 **Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02763**

Herr Stäglin führt in die Vorlagen ein.

Herr Loebner führte die Begründung, anhand der Präsentation fort.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Feigl fragte, ob das Neustadt-Center bei der Planung nicht berücksichtigt wird.

Herr Loebner antwortete, dass die vorbereitenden Untersuchungen ergeben haben, dass kein Sanierungsbedarf besteht, daher wird das Center nicht Gegenstand der Sanierungssatzung sein.

Herr Feigl fragte, ob es Eingriffsmöglichkeiten bei Verkäufen im Sanierungsgebiet gibt und ob Fälle bekannt sind, bei denen eingegriffen wurden, um spekulativen Verkäufen entgegen zu wirken.

Frau Grimmer sagte, dass noch keine Kaufverträge abgelehnt wurden. Da die Kaufverträge nicht genehmigungsfähig waren, wurden sie nach Information dementsprechend zurückgezogen, .

Herr Schied fragte, ob der Verwaltungsstandort als Ziel mit vorgegeben ist

Herr Loebner sagte, dass ein Unterziel die Sanierung und Revitalisierung der leerstehenden Hochhausscheiben, ist. Das Hauptziel ist ein funktionsfähiges Stadtzentrum, unter Einbeziehung der Möglichkeit einer Verwaltungsnutzung.

Herr Dr. Fikentscher fragte, ob die Planung von der Sanierung der Hochhausscheiben abhängig ist.

Herr Loebner antwortete, dass es sich bei der Sanierungssatzung um ein rechtliches Instrument handelt, das einen Rahmen setzt.

Herr Bernstiel fragte, ob der TOP 4.10 und 4.11 als erste Lesung behandelt wird.

Herr Stäglin bestätigte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis TOP 4.10: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,87 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis TOP 4.10: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ vom 02.02.2017 zur Kenntnis und bestätigt sie als Grundlagen für die Aufstellung einer Sanierungssatzung.

Abstimmungsergebnis TOP 4.11: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ und die Sanierungssatzung Nr. 3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu der Sanierungssatzung dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 15,4 ha. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Frist für die Durchführung der Sanierung auf die Dauer von 15 Jahren festgelegt.
2. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren mit der Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 und § 145 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Sanierungsziele.
4. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan als Grundlage für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme (Anlage 2).
5. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 3 dargestellten Bereich als Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Aufnahme des Gebietes in die Förderung zu stellen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine weiteren Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.2 **Information zu Hochwassermaßnahmen**

Herr Stäglin informierte anhand der Präsentation über die Hochwassermaßnahmen.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 **Information zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt**

Herr Stäglin informierte vorab über die beantwortete Beschlusskontrolle aus dem Stadtrat vom 22.02.2017.

Anmerkung: Beschlusskontrolle ist in Session unter dem TOP 7.3 hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 **Herr Schied zu TOP 7.3**

Herr Schied merkte an, dass die vorgetragenen Quadratmeter mit dem Einzelhandelskonzept nicht übereinstimmen.

Herr Stäglin sicherte eine erneute Überprüfung der Zahlen bis zur kommenden Stadtratssitzung zu.

zu 8.2 **Herr Feigl zu Planena**

Herr Feigl fragte nach den Hintergründen, warum der Bereich Planena, bezüglich der Radverkehrsgestaltung, ausgeblendet ist.

Herr Stäglin sagte, dass es dazu noch Abstimmungen mit der HWS, über die Ausführung deren Fluthilfemaßnahmen bzw. Abwassermaßnahmen, gibt.

Herr Feigl bat um eine Ausführung zum Denkmalschutz.

Herr Stäglin ergänzte, dass Planena ein Denkmalbereich ist, welcher bei der Planung zu berücksichtigen ist.

zu 8.3 Herr Feigl zur Martha-Brautzsch-Straße

Herr Feigl sagte, dass am August-Bebel-Platz bzw. Martha-Brautzsch-Straße große Baumaßnahmen durchgeführt werden und fragte, ob es dazu einen neuen Gestaltungsbeschluss geben wird.

Herr Stäglin merkte an, dass im Bereich der Martha-Brautzsch-Straße Leitungsbauarbeiten stattfinden, so dass es sich nicht um eine städtische Baumaßnahme handelt.

Frau Foerster ergänzte, dass die Maßnahme flächig gewaltig aussieht, da während der Baumaßnahme im Untergrund Dinge gefunden wurden, bei denen der Leitungsverlauf korrigiert werden musste. Zusätzliche Mittel für eine weitere Maßnahme stehen nicht zur Verfügung, so dass der Bereich den Urzustand behält.

zu 8.4 Herr Dr. Köck zum Fahrradweg in Lettin

Herr Dr. Köck fragte, wann der Bau des Saaleradwanderweg in Lettin fortgeführt wird und ob es Abstimmungen mit dem Saalekreis zur Fortführung bis Neuragoczy gibt.

Herr Stäglin antwortete, dass eine Bauzeit bis Ende April vorgesehen ist, allerdings hat der Weiterbau bis Neuragoczy nicht zur Priorität des Saalekreises gezählt und entsprechende Anmeldungen wurden nicht getätigt.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Feigl zur Akustik

Herr Feigl regte an, die Akustik im Sitzungssaal zu überprüfen.

Es gab keine weiteren Anregungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** die öffentliche Sitzung beendete und um Herstellung der Nichtöffentlichkeit bat.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin